



SG-HEEPEN Jugend

SCHÜTZENGESELLSCHAFT DES AMTES HEEPEN E.V.
SEIT 1832

Teilnahme am Schießen (Training/Wettkämpfe/Meisterschaften)

Als Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte/-r _____

Erkläre ich mir damit einverstanden, dass mein/-e Sohn/Tochter

_____, geboren am, _____

am Schießen¹⁾ (Training/Wettkämpfe/Meisterschaften) innerhalb der hierfür genehmigten

Schießstätten teilnehmen darf.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

1) Schießen durch Kinder und Jugendliche

- Unter 12 Jahren darf nicht geschossen werden, wenn keine Ausnahmegenehmigung vorliegt. Diese altergrenze gilt nicht für **Armbrust!**
- Von 12-14 Jahren darf nur mit Druckluft-, Federdruck- und CO2-Waffen geschossen werden, wenn eine zur **Kinder und Jugendarbeit geeignete Person** das Schießen beaufsichtigt.
- Von 14-16 Jahren gilt dies auch für das Schießen mit sonstigen Waffen.
- Ab 16 Jahren bestehen keine Beschränkungen.
- In allen Fällen ist das schriftliche Einverständnis des Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten erforderlich.



MACH MIT!

Schießsport in der Jugendabteilung der **SG-HEEPEN**

Schießsportanlage Salzufler Straße 108 | 33719 Bielefeld | Telefon: (0521) 33 38 41